

Gestattungsvertrag

(Bau/Ausbau und Benutzung von Wegen, Verrohrung eines Grabens,
Erteilung von Baulasten, Nutzung als Kranmontagefläche)

Zwischen der

SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG,
Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe,

nachstehend „Nutzerin“ genannt,

und der



nachstehend „Grundstückseigentümer“ genannt,

nachstehend gemeinsam „Parteien“ genannt,

wird der folgende Gestattungsvertrag geschlossen:

Präambel

Dem Grundstückseigentümer ist bekannt, dass in der Gemarkung Helmstedt, Flur 43 und 44, Windenergieanlagen (nachstehend „WEA“ genannt) errichtet und betrieben werden sollen. Hierzu ist eine Eintragung einer Abstandsbaulast auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück erforderlich. Für die Erschließung der WEA ist die Anlage bzw. Ausbau und Benutzung von Wegen und die Verrohrung eines Grabens auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück erforderlich. Im Rahmen der Errichtung der WEA soll das vertragsgegenständliche Grundstück zudem für die zeitweise Lagerung von Kranteilen genutzt werden. Es ist vorgesehen, dass der Betrieb des Windparks durch eine oder mehrere noch zu gründende Betreibergesellschaften, in der Form einer GmbH & Co. KG, erfolgt.

Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Grundstückseigentümer gestattet der Nutzerin den Bau/Ausbau und die Benutzung von Wegen auf dem folgenden Grundstück (nachstehend „vertragsgegenständliches Grundstück“ genannt), die zeitweise und dauerhafte Verrohrung des Grabens und während der Errichtungsphase die zeitweise Lagerung von Kranteilen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch von	Grundbuchblatt	Flächengröße
Helmstedt	44	670/8	Helmstedt	3178	1025 1707m ²

im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung des Windparks Helmstedt 2 (nachstehend „Windpark“ genannt).

2. Der Verlauf und die Ausdehnung der auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück vorgesehenen Wegenutzung sind in dem als Anlage 1 zum Gestattungsvertrag beigefügten Lageplan farblich eingezeichnet bzw. textlich beschrieben.
3. Der Graben wird im Zeitraum der Errichtung der WEA auf einer Länge von ca. 25 Metern verrohrt werden. Nach Errichtung der WEA wird ein Teil der Verrohrung zurückgebaut und die Verrohrung besteht auf einer Länge von ca. 8,50 Metern dauerhaft. Die Umfänge der zeitweisen und

2. Den Parteien sind die besonderen Schriftformerfordernisse des Bürgerlichen Gesetzbuchs bekannt, wonach Miet- und Pachtverträge, die für längere Zeit als 1 Jahr geschlossen werden, in schriftlicher Form abzuschließen sind und andernfalls als für unbestimmte Zeit geschlossen, d.h. ordentlich kündbar gelten. Die Parteien verpflichten sich hierdurch gegenseitig, auf Verlangen der jeweils anderen Partei hinsichtlich aller Abreden im Rahmen dieses Vertrages alles Erforderliche zu unternehmen, um diesen besonderen Schriftformerfordernissen gerecht zu werden und die Schriftform - gegebenenfalls durch Abschluss schriftformgerechter Nachträge zu diesem Vertrag - herzustellen. Sie verzichten ausdrücklich auf das Recht, diesen Vertrag wegen fehlender Schriftform vor Ablauf der in § 2 vereinbarten Vertragslaufzeit zu kündigen. Dies gilt sowohl für diesen Vertrag als auch für alle etwaigen Nachträge zu diesem Vertrag.

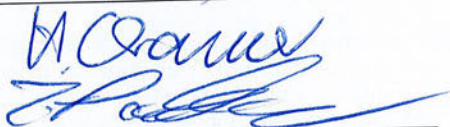
§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden oder sollten sich in dem Vertrag Lücken ergeben, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, darauf hinzuwirken, dass der mit der unwirksamen Regelung angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Sie verpflichten sich darüber hinaus, alles Erforderliche zu unternehmen, um die Teilnichtigkeit unverzüglich zu beseitigen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Auffüllung von Lücken werden die Parteien eine angemessene wirksame Regelung treffen, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder die nicht getroffene Regelung bedacht hätten.

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan bzgl. der Wegenutzung
 Anlage 2: Lageplan bzgl. der zeitweisen und dauerhaften Verrohrung des Grabens, der Lagerfläche für Kranteile und Kranmontagefläche
 Anlage 3: Lageplan bzgl. der Abstandsfläche, die als Baulast eingetragen wird
 Anlage 4: Muster eines Antrags auf Bestellung eines Erstellungs-, Betriebs- und Nutzungsrechts sowie auf Eintragung einer Vormerkung

27.5.23



(Grundstückseigentümer)

Itzehoe, 04.05.2023

SAB Projektentwicklung
 GmbH & Co. KG
 Berliner Platz 1 * 25524 Itzehoe
 Tel.: +49 4821 40387-0 * Fax: -77

(Nutzerin)

Anlage 2: Lageplan bzgl. der zeitweisen und dauerhaften Verrohrung des Grabens, der Lagerfläche für Kranteile und Kranmontagefläche

